

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neverin vom 10.05.2023 (VO-35-BO-23-573)

Top 13 Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Neverin

Herr Klose erläutert den Sachverhalt.

Er weist darauf hin, dass in dem Sachverhalt des Beschlusses die Gemeinde Wulkenzin benannt ist und bittet um entsprechende Anpassung. Der Satz soll wie folgt lauten:

Entsprechend § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde *Neverin*, trifft der Bürgermeister Entscheidungen bei überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500 €.

Für die Beschaffung der Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Neverin wurden für das Haushaltsjahr 2023 durch einen Kalkulationsfehler nur 7.200,00 € eingeplant, benötigt werden allerdings ca. 15.500,00 €.

Gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V kann die Hauptsatzung Wertgrenzen bestimmen, bis zu denen der Bürgermeister Entscheidungen zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen selbst trifft. Entsprechend § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Wulkenzin, trifft der Bürgermeister Entscheidungen bei überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500 €. Da diese Wertgrenze hier überschritten ist, muss die Gemeindevertretung die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe treffen.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die überplanmäßige Ausgabe von ca. 6.800,00 € für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Neverin.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. Oktober 2024

Nico Klose
Gemeinde Neverin
